

UK 033/505

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
SOZIOLOGIE.



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	4
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
§ 4 Pflichtfächer/-module	6
§ 5 Wahlfächer/-module	7
§ 6 Lehrveranstaltungen	9
§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	9
§ 8 Bachelorarbeit	9
§ 9 Prüfungsordnung	10
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 Inkrafttreten	10
§ 12 Übergangsbestimmungen	11

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Bildungsziele

Im Rahmen des Bachelorstudiums Soziologie erwerben die Studierenden eine breite interdisziplinäre Ausbildung und grundlegende theoretische wie methodische Fachkenntnisse. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, gegenstandsbezogene und problemspezifische Aufgabenstellungen in einem weit gefassten beruflichen Tätigkeitsspektrum von gesellschaftlichen Analyse- und Entscheidungsbereichen sowie Handlungs- und Gestaltungsfeldern wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. Eine ausgewogene theoretische und empirische Ausbildung zur Berufsvorbereitung befähigt die Studierenden,

- komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden zu analysieren und sich in wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und soziokulturellen Kontexten zurecht zu finden,
- theoriegeleitet und systematisch an vorgegebene und/oder selbst gewählte Aufgaben heranzugehen,
- selbständig Projekte (Analyse, Planung, Beratung und Evaluation) zu akquirieren, zu planen und methodisch einwandfrei abzuwickeln,
- Forschungsergebnisse in Vorschläge für Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft umzusetzen,
- ihre Arbeit selbständig, eigenverantwortlich und in kooperativer Haltung zu organisieren und durchzuführen.

(2) Kompetenzschwerpunkte

Die berufliche Handlungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie gründet auf Fach- und Methodenkompetenz sowie auf Sozial- und Transferkompetenz. Neben der sozialwissenschaftlichen Fachkompetenz und der fundierten methodischen Kompetenz dienen die Sozialkompetenzen dazu, den zunehmenden Anforderungen eines kooperativen und interdisziplinären Arbeitsstils in Wissenschaft und Praxis gerecht zu werden und sich aktiv und verantwortlich in Gestaltungsprozesse einbringen zu können. Durch die im Studium erworbene Fachkompetenz sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie in der Lage,

- systematisch und begrifflich präzise zu Erscheinungsformen, Ursachen und Wirkungen gesellschaftlichen Geschehens zu arbeiten,
- vernetzt und zusammenhängend zu denken, zu analysieren und zu argumentieren,
- selbständig gesellschafts- und problemrelevante Informationen zu recherchieren und zu bearbeiten,
- eigenständig und theoretisch fundiert Forschungsprojekte zu konzipieren,
- komplexe soziale Sachverhalte im jeweiligen Berufsfeld wissenschaftlich zu analysieren und
- gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische oder kulturelle Strukturen und Prozesse auf den Analyseebenen soziologischen Arbeitens zu evaluieren.

Durch die im Studium erworbene Methodenkompetenz sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie in der Lage,

- eigenständig empirische Untersuchungen aufgaben- und problemadäquat wie inhaltlich in hoher Qualität zu designen und mit den gängigen quantitativen und qualitativen Methoden durchzuführen und
- das erworbene methodische Fachwissen zur Diagnose, Erklärung und Lösung von Problemen und Herausforderungen unterschiedlicher sozialer Praxisfelder einzusetzen bzw. interdisziplinär zur Verfügung zu stellen.

Durch die im Studium erworbene Sozial- und Transferkompetenz sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie in der Lage, den steigenden beruflichen Anforderungsprofilen vor allem in folgenden Bereichen zu entsprechen:

- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit,
- Gruppen- und Teamfähigkeit,
- Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Konfliktmanagement,
- Moderationsfähigkeiten zur Steuerung von Gruppenprozessen,
- selbständige Informationsbeschaffung und eigenverantwortliche Arbeitsorganisation,
- fundierte Reflexion und Argumentation.

Erwerb und Training von Sozialkompetenz ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie die Entwicklung eines sensiblen und kreativen kommunikativen Bewusstseins, um damit soziale Prozesse und Dynamiken zu erfassen, zu verstehen und problemlösend zu bearbeiten. Absolventinnen und Absolventen sind damit auch in der Lage, entsprechende Angebote in einem modernen Dienstleistungsverständnis zu formulieren und in verschiedenen Praxisfeldern zur Verfügung zu stellen. Investitionen in die Entwicklung von Sozial- und Transferkompetenzen bringen auch gesamtgesellschaftlichen Nutzen, weil sie in allen Lebensbereichen zur Verfügung stehen.

(3) Tätigkeitsbereiche

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie sind in der Lage, den Anforderungsprofilen vor allem in folgenden Berufsfeldern zu entsprechen:

- in Dienstleistungseinrichtungen und -unternehmen (wie z. B. im Bildungs- und Beratungsbereich, Sozialwesen, Gesundheit, Kulturwesen, Politik, Freizeit- und Tourismus etc.);
- in privaten wie öffentlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen;
- in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Organisations- und Personalbereich;
- in nationalen und internationalen Organisationen (insbesondere auch im NGO-Bereich);
- in den Medien und in neuen Kommunikationssystemen;
- in den Bereichen selbständiger unternehmerischer Tätigkeit;
- in Interessenvertretungen, Verbänden und Parteien;
- in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- auf allen Ebenen der Verwaltung.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Soziologie dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Es ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Die ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	123
Wahlfächer	30
Bachelorarbeit	9
Freie Studienleistungen	18
Gesamt	180

(3) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf wird der in Anlage 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten (=in Teilzeit) gut studierbar. Ein Teil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist zu speziellen Zeiten wie Tagesrandzeiten oder zu alternativ wählbaren Zeiten verfügbar. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen als im idealtypischen Studienverlauf für das Vollzeitstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung der Studiendauer führt. Anlage 2 enthält eine Empfehlung eines idealtypischen Studienverlaufs für ein "Halbzeitstudium" mit einer verdoppelten Studiendauer.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Soziologie umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS und setzt sich wie folgt zusammen:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
505SOZ4ESSK15	VU	Einführung in die speziellen Soziologien	6
505SWDAWASK23	VU	Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie I / Präsentation und Argumentation	3

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste im Ausmaß von maximal 21 ECTS-Punkten absolviert werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
505SOZ1ASGK15	VU	Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe	3
505SOZ1GESK15	VU	Grundzüge der empirischen Sozialforschung	3
505SOZ3PRSU15	PS	Proseminar aus Soziologie	3
505SOZ2SA1K15	VU	Sozialstrukturanalyse I: Sozialstruktur Österreichs	3
505SOZ2SA2K15	VU	Sozialstrukturanalyse II: Weltgesellschaft und globale Disparitäten	3
572MASTSTAK15	KS	Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3
572GVWLEVWK20	KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
528EPOLGDPK21	VU	Grundbegriffe und Grundzüge der Politik	6
505EFSWERSK19	KS	English for Social Scientists: Receptive Skills	3

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
505SOGR18	Soziologische Grundfächer	27
505SOHF18	Soziologische Hauptfächer	63
505SOER17	Ergänzungsfächer	33

(2) Im Rahmen der Soziologischen Grundfächer sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
505SWDA11	Sozialwissenschaftliches Denken und Arbeiten	6
505SOZ111	Soziologie I	6
505SOZ211	Soziologie II	6
505SOZ318	Soziologie III	3
505SOZ412	Soziologie IV	6

(3) Im Rahmen der Soziologischen Hauptfächer sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
505EMSF18	Empirische Sozialforschung	21
505PEMS18	Praktikum aus empirischer Sozialforschung	12
505SOZT18	Soziologische Theorie	24
505GFGS18	Geschlechterforschung/Gender Studies	6

1. Das Studienfach Empirische Sozialforschung gliedert sich in folgende Studienfächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
505EMSF11	Empirische Sozialforschung 1	6
505EMS212	Empirische Sozialforschung 2	6
505EMS312	Empirische Sozialforschung 3	6

2. Das Studienfach Soziologische Theorie gliedert sich in folgende Studienfächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
505GSSP12	Geschichte der Soziologie und Sozialphilosophie	6
505TSOZ18	Theoretische Soziologie	12
505GSOZ12	Themen der Gegenwartssoziologie	6

(4) Im Rahmen der Ergänzungsfächer sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
528EPOL20	Einführung in die Politikwissenschaft	6
505EFSW19	Englisch für SozialwissenschaftlerInnen	6
505STAT12	Statistik	6
505RECH12	Recht	6
505WIWI12	Wirtschaftswissenschaften	9

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
505SSOZ20	Spezielle Soziologien	18
505ERWF17	Ergänzende Wahlfächer	12

(2) Im Rahmen der Speziellen Soziologien stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
505ENTS17	Entwicklungssoziologie	9
505FAMS17	Familiensoziologie	9
505GESS17	Gesundheitssoziologie	9
505AWSO17	Arbeits- und Wirtschaftssoziologie	9
505MIGS17	Migrationssociologie	9
505ORSO17	Organisationssoziologie	9
505POLS17	Politische Soziologie	9
505ABVS17	Soziologie des Abweichenden Verhaltens	9
505TEIN20	Technik und Innovation	9

(3) Es sind zwei Spezielle Soziologien gemäß Abs 2 zu wählen, wobei in jeder der gewählten Speziellen Soziologien eine Grundlagenlehrveranstaltung im Ausmaß von jeweils 3 ECTS und eine Vertiefungslehrveranstaltung im Ausmaß von jeweils 6 ECTS zu absolvieren ist.

(4) entfällt.

(5) Im Rahmen der ergänzenden Wahlfächer stehen nachstehend angeführte Studienfächer zur Wahl, wobei in jedem der gewählten Wahlfächer mindestens 6 ECTS zu absolvieren sind. Es dürfen nur solche Fächer gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Ergänzungsfächer (§ 4 Abs 4) absolviert wurden.

Code	Bezeichnung	ECTS
505AMSD20	Amtliche Statistik und Demografie	min. 6
505ARRE12	Arbeitsrecht	min. 6
505KKWI12	Betriebswirtschaftslehre: Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	min. 6

Fortsetzung nächste Seite

Code	Bezeichnung	ECTS
505K2BW21	Betriebswirtschaftslehre: Kernkompetenzen II aus Betriebswirtschaftslehre	6
505FARE12	Frauen- und Antidiskriminierungsrecht	min. 6
505GEMT12	Gender Studies Methoden	6
505GESK12	Gender Studies Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven	6
505GEOK12	Gender Studies Ökonomie	6
505GESP12	Gesellschafts- und Sozialpolitik	6
505GLST12	Global Studies für Bachelorstudierende	6
505KRIM12	Kriminologie	6
505KUME12	Kultur- und Medientheorie	min. 6
505KGDW20	Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft	6
505NGES12	Neuere Geschichte und Zeitgeschichte für Bachelorstudierende	min. 6
505PHIL12	Philosophie und Wissenschaftstheorie	min. 6
505STUV16	Staats- und Verfassungsrecht	6
505PAED12	Pädagogik	6
505REPS12	Rechtspsychologie	6
505SOZG12	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	min. 6
505SKOM12	Soziale und interkulturelle Kompetenz	min. 6
505SOPS12	Sozialpsychologie	min. 6
505SORE12	Sozialrecht	min. 6
505STRE12	Strafrecht für SoziologInnen	6
505TESO19	Technology and Society	min. 6
505VERE12	Völker- und Europarecht	min. 6
505WSOZ20	Weitere Spezielle Soziologien	min. 6
505WIPS20	Wirtschaftspsychologie	min. 6
505WIFO12	Wissenschaftsforschung	min. 6
905GISS20	Gender and Intersectionality Studies Soziologie	6
505BPRA19	Berufspraktikum	6

(6) Im Rahmen der ergänzenden Wahlfächer kann auch ein Berufspraktikum absolviert werden. Das Berufspraktikum dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertraut werden mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Anwendung erworbener Kenntnisse und Kompetenzen. Als fach einschlägige Praxis gelten alle unter § 1 Abs 3 in diesem Curriculum angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Den Studierenden wird nach Möglichkeit eine Dokumentation der bisher vorhandenen Praktikumsstellen zur Verfügung gestellt. Das Berufspraktikum kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden und muss eine Mindestdauer von 125 Stunden umfassen. Die Absolvierung wird durch positive Beurteilung eines Begleitseminars nachgewiesen. Die Absolvierung eines Berufspraktikums wird den Studierenden empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

(entfällt)

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Soziologie ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG anzufertigen. Es handelt sich bei der Bachelorarbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit deutlich übersteigt.

(2) Die Bachelorarbeit wird mit 9 ECTS-Punkten bewertet. Die Beurteilung der Bachelorarbeit obliegt der Leitung der Lehrveranstaltung.

(3) Voraussetzung für die Anfertigung einer Bachelorarbeit ist der Abschluss der soziologischen Grundfächer mit Ausnahme der Lehrveranstaltung "SE Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie II/Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und Planung einer Bachelorarbeit" und zusätzlich der erfolgreiche Erwerb von 60 ECTS des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie. Sofern die Bachelorarbeit nicht in der Lehrveranstaltung "SE Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie II/Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und Planung einer Bachelorarbeit" verfasst wird, ist diese Lehrveranstaltung parallel zur Lehrveranstaltung, im Rahmen derer die Bachelorarbeit verfasst wird, zu besuchen.

(4) Die Bachelorarbeit kann in einem Proseminar (Übung) oder Seminar folgender Studienfächer verfasst werden:

Code	Bezeichnung
505EMS212	Empirische Sozialforschung 2
505EMS312	Empirische Sozialforschung 3
505GFGS18	Geschlechterforschung/Gender Studies
505SSOZ20	Spezielle Soziologien
505GSOZ12	Themen der Gegenwartssoziologie
505TSOZ18	Theoretische Soziologie

Die Bachelorarbeit kann überdies in folgenden Lehrveranstaltungen verfasst werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
505PEMSFP2U15	PR	Empirisches Forschungspraktikum 2	6
505SWDAWASS23	SE	Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie II / Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und Planung der Bachelorarbeit	3

(5) Eine Bachelorarbeit kann auch in einer Lehrveranstaltung aus einem Wahlfach gemäß § 5 Abs 5 geschrieben werden, sofern ein soziologischer Bezug gegeben ist und die Einhaltung der Richtlinien gemäß Abs 6 sicher gestellt ist.

(6) Die Studienkommission kann Richtlinien für die formale Gestaltung von Bachelorarbeiten erlassen.

(7) Das Thema der Bachelorarbeit ist am Zeugnis ersichtlich zu machen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Bachelorstudium Soziologie wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer gemäß der §§ 4 und 5 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Bachelorarbeit sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Soziologie ist der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ oder „BSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) *[Anm.: aufgehoben gemäß Mitteilungsblatt der Johannes Kepler Universität Linz vom 28. Juni 2013, 26. Stk., Pkt. 193]*

(3) Das Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 29.6.2011, 27. Stk., Pkt. 227 tritt mit Ausnahme der Übergangsbestimmungen (§ 10) mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

(4) Die Änderungen in § 3 und § 5 Abs 5 treten am 1. Oktober 2013 in Kraft.

(5) § 7 sowie § 11 Abs 2 treten mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.

(6) Die Änderungen in § 5 Abs 5 treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.

(7) § 3, § 5 Abs 2 und die Änderungen in § 11 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 17. Juni 2015, 27. Stk., Pkt. 223 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Studierende, die vor Wintersemester 2015/2016 zum Bachelorstudium Soziologie zugelassen wurden und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2016 nach den bisher gültigen Bestimmungen abzuschließen.

(8) Die Änderungen in § 2 Abs 2 und 3, § 3 Abs 4, § 5 Abs 1, 4 und 5 sowie § 12 treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(9) § 2 Abs. 2 und 4, § 3, § 4 Abs. 1 und Abs. 4, § 5 Abs. 1 bis 3, die Aufhebung des § 5 Abs. 4, § 12 Abs. 5 sowie Anlage 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23. Juni 2017, 33. Stk., Pkt. 266, treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(10) § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1, 2 und 3, § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 1, § 12 Abs. 6 sowie Anlage 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 22. Juni 2018, 26. Stk., Pkt. 284, treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(11) § 5 Abs. 5 und 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2019, 33. Stk., Pkt. 477, treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(12) § 4 Abs 4, § 5 Abs 2 und 5, § 6 Abs 1, § 12 Abs 7 sowie Anlage 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 11. August 2020, 39. Stück, Pkt. 427 treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(13) § 2 Abs. 4, § 5 Abs. 5, § 12 Abs. 8 und Anlage 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 29. Juni 2021, 34. Stück, Pkt. 476 treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(14) § 3, § 8 Abs. 3 und 4, § 12 Abs. 9 sowie Anlage 1 und 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 20. Juni 2023, 29. Stück, Pkt. 514 treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(15) § 5 Abs. 5 sowie Anlage 1 und 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 25. Juni 2024, 31. Stück, Pkt. 500 treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(16) § 5 Abs. 5 und § 12 Abs. 10 und 11 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2025, 32. Stück, Pkt. 335 treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums 2009 in der jeweils geltenden Fassung absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.

(2) Auf Studierende des Diplomstudiums Soziologie bleiben zusätzlich die in § 10 des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 29.6.2011, 27. Stk., Pkt. 227 festgelegten Übergangsbestimmungen bis zum Abschluss des Diplomstudiums bzw. bis zum Übertritt in dieses Curriculum weiterhin anwendbar.

(3) Studierende, die bis einschließlich Sommersemester 2012 zum Bachelorstudium Soziologie idF des Mitteilungsblattes vom 29.6.2011, 27. Stk., Pkt. 227 zugelassen waren, haben das Recht, die Fächer Empirische Sozialforschung und Soziologische Theorie bis zum 30.9.2016 in Form einer kumulativen Fachprüfung abzuschließen. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt in diesem Fall 12 ECTS-Punkte, der Umfang der Ergänzenden Wahlfächer 30 ECTS-Punkte. Ab 1.10.2016 gelten auch für diese Studierenden die diesbezüglichen Regelungen des vorliegenden Curriculums. Vor dem 1.10.2016 absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen und Bachelorarbeiten bleiben gültig, auch wenn sich ihr Umfang geändert hat.

(4) Wurde im Rahmen des Faches "Fachsprache für SoziologInnen" vor dem 1.10.2016 bereits ein Fach, das gemäß dem bisherigen Curriculum wählbar war, zur Gänze absolviert, so gilt dies als Fachprüfung im Fach "Fachsprache für SoziologInnen" nach dem vorliegenden Curriculum. Überdies gilt für Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums 2015 absolviert haben, neben den im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen folgende Äquivalenztabelle:

505ENGL12 Ergänzungsfach Englisch für SoziologInnen 6 ECTS	505EFSW16 Englisch für SozialwissenschaftlerInnen 6 ECTS
--	--

(5) Für Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2017/18 zum Bachelorstudium Soziologie zugelassen waren, gilt: Wurde bis zum 30.9.2017 das Fach "Ergänzende Wahlfächer" im Umfang von 18 ECTS zur Gänze absolviert, haben sie das Recht, bis zum 30.9.2019 das Fach „Spezielle Soziologien“ nach den bis 30.9.2017 geltenden Vorschriften abzuschließen. Wurde im Fach „Spezielle Soziologien“ vor dem 1.10.2017 bereits eine Lehrveranstaltung positiv absolviert, haben sie das Recht, die Fächer „Spezielle Soziologien“ und „Ergänzende Wahlfächer“ bis zum 30.9.2019 nach den bis 30.9.2017 geltenden Vorschriften abzuschließen. Wurde im Rahmen des Faches „Fachsprache für SoziologInnen“ vor 1.10.2017 bereits eine Lehrveranstaltung positiv absolviert, haben sie das Recht bis zum 30.9.2019 das Fach nach den bis 30.9.2017 geltenden Vorschriften abzuschließen. Wurde bis zum 30.9.2017 die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen, haben sie das Recht, diese bis 30.9.2018 nach den bis 30.9.2017 geltenden Vorschriften abzuschließen.

(6) Für Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2018/19 zum Bachelorstudium Soziologie zugelassen waren, gilt:
Wurde bis zum 30.9.2018 die Lehrveranstaltung „VU Einführung in die theoretischen Grundfragen der Soziologie“ im Fach „Soziologie III“ positiv absolviert, haben sie das Recht, das Fach bis zum 30.9.2019 nach den bis 30.9.2018 geltenden Vorschriften abzuschließen.
Wurde bis zum 30.9.2018 die Lehrveranstaltung „VU Einführung in die Soziologie der Geschlechterdifferenz und der Geschlechterverhältnisse“ im Fach "Geschlechterforschung/Gender Studies" positiv absolviert, haben sie das Recht, das Fach bis zum 30.9.2019 nach den bis 30.9.2018 geltenden Vorschriften abzuschließen.
Wurde bis zum 30.9.2018 im Fach „Soziologische Theorie“ im Rahmen des Gliederungsfaches „Theoretische Soziologie“ zumindest eine Lehrveranstaltung positiv absolviert, haben sie das Recht, das Fach „Soziologische Theorie“ bis zum 30.9.2019 nach den bis 30.9.2018 geltenden Vorschriften abzuschließen.
Wurde bis zum 30.9.2018 die Lehrveranstaltung "VU Grundlagen der Bildungs- und Professionssoziologie" im Fach "Bildungs- und Professionssoziologie" positiv absolviert, haben sie das Recht, das Fach bis zum 30.9.2019 nach den bis 30.9.2018 geltenden Vorschriften abzuschließen.
Überdies gilt für Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums 2017 absolviert haben, neben den im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen folgende Äquivalenztabelle:

505EMSF12 Empirische Sozialforschung 33 ECTS	505EMSF18 Empirische Sozialforschung 21 ECTS 505PEMS18 Praktikum aus empirischer Sozialforschung 12 ECTS
--	---

(7) Für Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie 2019 absolviert haben, gilt neben den im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen folgende Äquivalenztabelle:

Fach im Bachelor Soziologie 2019	äquivalentes Fach im Bachelor Soziologie 2020
505ANST14: Angewandte Statistik und Demographie (min. 6 ECTS)	505AMSD20: Amtliche Statistik und Demografie (min. 6 ECTS)

Wurden bis zum 30.9.2020 bereits Lehrveranstaltungen im Fach "Angewandte Statistik und Demographie" absolviert, gelten diese Lehrveranstaltungen als solche des Faches "Amtliche Statistik und Demografie".

(8) Für Studierende, die vor dem Wintersemesters 2021/22 zum Bachelorstudium Soziologie zugelassen waren, gelten neben den im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen folgende Regelungen:

1. Wurde vor dem 1.10.2021 in den Fächern „Wirtschaftswissenschaften“, „Betriebswirtschaftslehre: Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre“, „Kernkompetenzen II/Block A aus Betriebswirtschaftslehre“ und/oder "Philosophie und Wissenschaftstheorie" eine Lehrveranstaltung positiv absolviert, haben sie das Recht, das jeweilige Fach bis zum 30.9.2023 unter Berücksichtigung der im Studienhandbuch festgelegten Äquivalenzen nach den bis zum 30.9.2021 geltenden Regelungen abzuschließen.
2. Lehrveranstaltungsprüfungen, die vor dem 1.10.2021 im Fach „Sozialgeschichte“ absolviert wurden, gelten als Lehrveranstaltungsprüfungen im Fach „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.“

(9) Für Studierende, die vor dem WS 2023/24 zum Bachelorstudium Soziologie zugelassen waren, gilt:

1. Wurde bis zum 30.9.2023 die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen, haben sie das Recht, diese bis zum 30.9.2024 nach den bis zum 30.9.2023 geltenden Regelungen abzuschließen.
2. Wurde die Lehrveranstaltung "VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie/Präsentation und Argumentation" vor dem 1.10.2023 positiv absolviert, haben sie das Recht, das Fach "Sozialwissenschaftliches Denken und Arbeiten" nach den bis zum 30.9.2023 geltenden Regelungen abzuschließen.
3. Lehrveranstaltungsprüfungen, die vor dem 1.10.2023 im Fach "Neuere Geschichte und Zeitgeschichte" wählbar waren und bis zu diesem Zeitpunkt positiv absolviert wurden, können weiterhin für den Abschluss des Faches verwendet werden.

(10) Wurde die Lehrveranstaltung "VU Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" vor dem 1.10.2025 positiv absolviert, kann sie weiterhin für den Abschluss des Faches "Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" verwendet werden.

(11) Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen, die vor dem 1.10.2025 im Fach „Staats- und Verfassungsrecht" wählbar waren, können weiterhin für den Abschluss des Faches verwendet werden.

Anlage 1:

Idealtypischer Studienverlauf Bachelorstudium Soziologie, SKZ 033/505			
Wintersemester 30 ECTS Vollzeit			
1. Semester WiSe	2. Semester SoSe	3. Semester WiSe	
Soziologie I VU Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe (3 ECTS) VU Grundzüge der empir. Sozialforschung (3 ECTS)	Spezielle Soziologien 1 (Teil 1) 6 VU Grundlagen der speziellen Soziologie 1	Theoretische Soziologie 1* 3 SE Denktraditionen und aktuelle Strömungen I oder II	6
Soziologie II VU Sozialstrukturanalyse I: Sozialstruktur Österreichs	Soziologie II 3 VU Sozialstrukturanalyse II: Weltgesellschaft und globale Disparitäten	Wirtschaftswissenschaften 2 3 KS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3
Soziologie III PS Proseminar aus Soziologie	Statistik 2 3 KS Statistik II	Geschichte der Soziologie und Sozialphilosophie VU Geschichte der Soziologie und Sozialphilosophie	6
Soziologie IV VU Einführung in die speziellen Soziologien	Einführung in die Politikwissenschaft 6 VU Grundbegriffe und Grundzüge der Politik	Englisch für SozialwissenschaftlerInnen 2 6 KS English for Social Scientists: Productive Skills	3
Sozialwissenschaftliches Denken und Arbeiten 1 VU Wiss. Arbeiten in der Soziologie I / Präsentation und Argumentation	Recht 1 3 VU: Grundzüge des öffentl. Rechts unter Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems Österreichs	Spezielle Soziologien 1 (Teil 2)* 3 SE Vertiefung der speziellen Soziologie	6
Statistik 1 KS Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Empirische Sozialforschung 1 3 PS Fallstudien (3 ECTS) VU Datenanalyse 1: Grundlagen (3 ECTS)	Empirische Sozialforschung 3 6 UE Inhaltsanalyse (2 ECTS) * VU Einführung in die qualitative Sozialforschung (4 ECTS)	6
Wirtschaftswissenschaften 1 KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Freie Studienleistungen 3		
Englisch für SozialwissenschaftlerInnen 1 KS English for Social Scientists: Receptive Skills	3		
Gesamt	30	30	30
4. Semester SoSe	5. Semester WiSe	6. Semester SoSe	
Empirische Sozialforschung 2* UE Datenanalyse 2	Praktikum aus empirischer Sozialforschung 2* 6 PR Empirisches Forschungspraktikum 2	Sozialwissenschaftliches Denken und Arbeiten 2* 6 SE Wissenschaftliches Arbeiten II / Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und Planung der Bachelorarbeit	3
Praktikum aus empirischer Sozialforschung 1 6 PR Empirisches Forschungspraktikum 1	Geschlechterforschung / Gender Studies* 6 SE Gegenstandsbereiche der Geschlechterforschung	Bachelorarbeit 6	9
Theoretische Soziologie 2* SE Denktraditionen und aktuelle Strömungen I oder II	Spezielle Soziologien 2 (Teil 2)* 6 SE Vertiefung der speziellen Soziologie	Fachprüfung: Empirische Sozialforschung 6	3
Ergänzende Wahlfächer/ Berufspraktikum 6	Ergänzende Wahlfächer 3	Themen der Gegenwartssoziologie* SE Themen der Gegenwartssoziologie	6
Wirtschaftswissenschaften 3 Weitere Kurse aus der BWL nach Wahl	Freie Studienleistungen 3	Ergänzende Wahlfächer 6	3
Spezielle Soziologien 2 (Teil 1) VU Grundlagen der speziellen Soziologie 2	Recht 2 3 KS Privates Wirtschaftsrecht	Freie Studienleistungen 3	6
Gesamt	30	30	30

* Möglichkeit zur Anfertigung einer Bachelorarbeit: Abschluss aller soziologischen Grundfächer mit Ausnahme des gleichzeitig zu absolvierenden SEs "Wissenschaftliches Arbeiten II/ Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und Planung einer Bachelorarbeit" und zusätzlich der Erwerb von 60 ECTS des Curriculums

Anlage 2:

Idealtypischer Studienverlauf Bachelorstudium Soziologie, SKZ 033/505 (15 ECTS)

Wintersemester Teilzeit 15ECTS

1. Semester WiSe		2. Semester SoSe		3. Semester WiSe	
Soziologie I (Teil 1)	3	Soziologie I (Teil 2)		Statistik 2	
VU Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe		VU Grundzüge der empir. Sozialforschung		KS Statistik II	3
Soziologie II		Soziologie II		Englisch für SozialwissenschaftlerInnen 2	
VU Sozialstrukturanalyse I: Sozialstruktur Österreichs	3	VU Sozialstrukturanalyse II: Weltgesellschaft und globale Disparitäten	3	KS English for Social Scientists: Productive Skills	3
Sozialwissenschaftliches Denken und Arbeiten 1		Soziologie III		Einführung in die Politikwissenschaft	
VU Wiss. Arbeiten in der Soziologie I / Präsentation und Argumentation	3	PS Proseminar aus Soziologie	3	VU Grundbegriffe und Grundzüge der Politik	6
Soziologie IV		Statistik 1		Wirtschaftswissenschaften 1	
VU Einführung in die speziellen Soziologien	6	KS Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
		Englisch für SozialwissenschaftlerInnen 1			
		KS English for Social Scientists: Receptive Skills	3		
Gesamt	15		15		15
4. Semester SoSe		5. Semester WiSe		6. Semester SoSe	
Spezielle Soziologien 1 (Teil 1)	3	Theoretische Soziologie 1*		Empirische Sozialforschung 2*	
VU Grundlagen der speziellen Soziologie 1		SE Denktraditionen und aktuelle Strömungen I oder II	6	UE Datenanalyse 2	6
Recht 1		Spezielle Soziologien 1 (Teil 2)*		Wirtschaftswissenschaften 2	
VU: Grundzüge des öffentl. Rechts unter Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems Österreichs	3	SE Vertiefung der speziellen Soziologie	6	KS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3
Empirische Sozialforschung 1		Freie Studienleistungen		Recht 2	
PS Fallstudien (3 ECTS)	6		3	KS Privates Wirtschaftsrecht	3
VU Datenanalyse 1: Grundlagen (3 ECTS)				Freie Studienleistungen	
Freie Studienleistungen	3				3
Gesamt	15		15		15
7. Semester WiSe		8. Semester SoSe		9. Semester WiSe	
Empirische Sozialforschung 3		Theoretische Soziologie 2*		Spezielle Soziologien 2 (Teil 2)*	
UE Inhaltsanalyse (2 ECTS) *	6	SE Denktraditionen und aktuelle Strömungen I oder II	6	SE Vertiefung der speziellen Soziologie	6
VU Einführung in die qualitative Sozialforschung (4 ECTS)					
Geschichte der Soziologie und Sozialphilosophie		Spezielle Soziologien 2 (Teil 1)		Praktikum aus empirischer Sozialforschung 1	
VU Geschichte der Soziologie und Sozialphilosophie	6	VU Grundlagen der speziellen Soziologie 2	3	PR Empirisches Forschungspraktikum 1	6
Wirtschaftswissenschaften 3		Geschlechterforschung / Gender Studies*		Freie Studienleistungen	
Weitere Kurse aus der BWL nach Wahl	3	SE Gegenstandsbereiche der Geschlechterforschung	6		3
	15		15		15
10. Semester SoSe		11. Semester WiSe		12. Semester SoSe	
Praktikum aus empirischer Sozialforschung 2*		Themen der Gegenwartssoziologie*		Bachelorarbeit	
PR Empirisches Forschungspraktikum 2	6	SE Themen der Gegenwartssoziologie	6		9
Ergänzende Wahlfächer/ Berufspraktikum		Freie Studienleistungen		Fachprüfung: Empirische Sozialforschung	
Ergänzende Wahlfächer	3	Ergänzende Wahlfächer	6	Sozialwissenschaftliches Denken und Arbeiten 2*	3
	6		3	SE Wissenschaftliches Arbeiten II / Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und Planung der Bachelorarbeit	3
Gesamt	15		15		15

* Möglichkeit zur Anfertigung einer Bachelorarbeit: Abschluss aller soziologischen Grundfächer mit Ausnahme des gleichzeitig zu absolvierenden SEs "Wissenschaftliches Arbeiten II/ Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und Planung einer Bachelorarbeit" und zusätzlich der Erwerb von 60 ECTS des Curriculums

Anlage 2:

Idealtypischer Studienverlauf Bachelorstudium Soziologie, SKZ 033/505 (15 ECTS)

Sommersemester Teilzeit 15 ECTS					
1. Semester SoSe		2. Semester WiSe		3. Semester SoSe	
Soziologie I (Teil 1)	3	Soziologie I (Teil 2)		Statistik 2	3
VU Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe		VU Grundzüge der empir. Sozialforschung		KS Statistik II	
Soziologie II	3	Soziologie III		Englisch für SozialwissenschaftlerInnen 2	3
VU Sozialstrukturanalyse II: Weltgesellschaft und globale Disparitäten		PS Proseminar aus Soziologie		KS English for Social Scientists: Productive Skills	
Sozialwissenschaftliches Denken und Arbeiten 1	3	Statistik 1		Einführung in die Politikwissenschaft	6
VU Wiss. Arbeiten in der Soziologie I / Präsentation und Argumentation		KS Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften		VU Grundbegriffe und Grundzüge der Politik	
Soziologie IV	6	Soziologie II		Wirtschaftswissenschaften 1	3
VU Einführung in die speziellen Soziologien		VU Sozialstrukturanalyse I: Sozialstruktur Österreichs		KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
		Englisch für SozialwissenschaftlerInnen 1			
		KS English for Social Scientists: Receptive Skills			
Gesamt	15		15		15
4. Semester WiSe		5. Semester SoSe		6. Semester WiSe	
Spezielle Soziologien 1 (Teil 1)	3	Theoretische Soziologie 1*		Empirische Sozialforschung 2*	6
VU Grundlagen der speziellen Soziologie 1		SE Denktraditionen und aktuelle Strömungen I oder II		UE Datenanalyse 2	
Recht 1	3	Spezielle Soziologien 1 (Teil 2)*		Wirtschaftswissenschaften 2	3
VU: Grundzüge des öffentl. Rechts unter Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems Österreichs		SE Vertiefung der speziellen Soziologie		KS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	
Empirische Sozialforschung 1	6	Freie Studienleistungen		Recht 2	3
PS Fallstudien (3 ECTS)				KS Privates Wirtschaftsrecht	
VU Datenanalyse 1: Grundlagen (3 ECTS)				Freie Studienleistungen	3
Freie Studienleistungen	3				
Gesamt	15		15		15
7. Semester SoSe		8. Semester WiSe		9. Semester SoSe	
Geschlechterforschung / Gender Studies*	6	Spezielle Soziologien 2 (Teil 1)		Praktikum aus empirischer Sozialforschung 1	6
SE Gegenstandsbereiche der Geschlechterforschung		VU Grundlagen der speziellen Soziologie 2		PR Empirisches Forschungspraktikum 1	
Theoretische Soziologie 2*	6	Geschichte der Soziologie und Sozialphilosophie		Spezielle Soziologien 2 (Teil 2)*	6
SE Denktraditionen und aktuelle Strömungen I oder II		VU Geschichte der Soziologie und Sozialphilosophie		SE Vertiefung der speziellen Soziologie	
Wirtschaftswissenschaften 3	3	Empirische Sozialforschung 3		Ergänzende Wahlfächer	3
Weitere Kurse aus der BWL nach Wahl		UE Inhaltsanalyse (2 ECTS) *			
		VU Einführung in die qualitative Sozialforschung (4 ECTS)			
Gesamt	15		15		15
10. Semester WiSe		11. Semester SoSe		12. Semester WiSe	
Praktikum aus empirischer Sozialforschung 2*	6	Themen der Gegenwartssoziologie*		Bachelorarbeit	9
PR Empirisches Forschungspraktikum 2		SE Themen der Gegenwartssoziologie			
Freie Studienleistungen	6	Freie Studienleistungen		Fachprüfung: Empirische Sozialforschung	3
Ergänzende Wahlfächer	3	Ergänzende Wahlfächer/ Berufspraktikum		Sozialwissenschaftliches Denken und Arbeiten 2*	3
				SE Wissenschaftliches Arbeiten II / Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und Planung der Bachelorarbeit	
Gesamt	15		15		15

* Möglichkeit zur Anfertigung einer Bachelorarbeit: Abschluss aller soziologischen Grundfächer mit Ausnahme des gleichzeitig zu absolvierenden SEs "Wissenschaftliches Arbeiten II/ Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und Planung einer Bachelorarbeit" und zusätzlich der Erwerb von 60 ECTS des Curriculums